

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE STRAFVERTEIDIGER E. V.

- Sitz Stuttgart -

An alle interessierten
Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte

Absender:
Vereinigung
Baden-
Württembergischer
Strafverteidiger e. V.
c/o Rechtsanwältin
Anette Scharfenberg
Turmstraße 10
79539 Lörrach

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zu der Fortbildungsveranstaltung

„Verteidigung in Staatsschutzverfahren“ **- Besonderheiten, Anträge, Verteidigungsstrategien –**

RA FAStR Manfred Gnjidic, Ulm / RA FAStR Michael Ried, Waldbronn

am Samstag, den 12. Oktober 2019, 10 bis 18 Uhr in Ulm

Maritim Hotel Ulm, Basteistraße 40, 89073 Ulm

Seminarleitung: Rechtsanwalt Dr. Jörg Becker, Heidelberg

Staatsschutzverfahren nehmen bundesweit in den letzten Jahren in erheblichem Maße zu. Das Seminar bringt den Teilnehmern die Besonderheiten eines erstinstanzlichen OLG-Verfahrens näher und enthält zudem zahlreiche Anregungen für Anträge und für Verteidigungsstrategien. Eine Übersicht über die Inhalte des Seminars befindet sich auf der Rückseite.

Die Referenten sind Fachanwälte für Strafrecht und beide seit Jahren in diversen, teilweise sehr umfangreichen und prominenten Staatsschutzverfahren (Al Kaida, Sauerland-Gruppe, El Masri u.a.) als Strafverteidiger tätig. Beide haben langjährige Praxiserfahrung in Staatsschutzsachen.

Anmeldungen bitte schriftlich oder per E-Mail an: Rechtsanwalt Marvin Schroth, Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe, Telefax: (0721) 9779 0410, E-Mail: strafverteidiger-bw@schroth-kollegen.de. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung den Veranstaltungstitel sowie Ihren Namen mit Kanzleianschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail an. Der Unkostenbeitrag für das Seminar beträgt für Vereinsmitglieder 100,00 €, für Nichtmitglieder 150,00 € (umsatzsteuerfrei). Ein Mittagessen im Tagungshotel ist im Preis enthalten.

Den Beitrag wollen Sie bitte mit der Anmeldung auf das Konto der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e. V. bei der Postbank Karlsruhe, IBAN: DE34 6601 0075 0215 1627 57 überweisen.

Für die Teilnahme stellen wir eine Bescheinigung nach § 15 FAO (6 Stunden) aus.

Vorstand: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Ashraf Abouzeid (Karlsruhe), Dr. Jörg Becker (Heidelberg, stellv. Vorsitzender), Thomas Fischer (Stuttgart), Angela Furmaniak (Lörrach), Seán Hörthing (Mannheim), Dr. Klaus Malek (Freiburg), Robert Phleps (Freiburg), Anette Scharfenberg (Lörrach, Vorsitzende), Marvin Schroth (Karlsruhe, Schatzmeister), Patrick Welke (Heidelberg).

Konto: Postbank Karlsruhe Nr. 215 162-757 (BLZ 660 100 75)
www.strafverteidiger-bw.de

„Verteidigung in Staatsschutzverfahren“

- Besonderheiten, Anträge, Verteidigungsstrategien -

Referenten: RA FAStR Manfred Gnjdic & RA FAStR Michael Ried

Aus dem Inhalt des Seminars:

- Auslandszeugen, rechtliche Probleme im Zusammenhang mit § 244 Abs. 5 Satz 2 StPO
- Rechtshilfe in Staatsschutzverfahren
- Rechtsmittel und eingeschränkte Beschwerdemöglichkeiten
- Videovernehmungen
- mangelnde Aussagegenehmigungen
- Geheimdienste
- Strafbarkeiten des Verteidigers, Regress beim Wahlverteidiger § 145 Abs. 4 StPO
- Effektive Verteidigung in Staatsschutzverfahren unter den Bedingungen des RVG.
 - Verletzung des Art 6 Abs. 3 lit. c EMRK durch die Vergütung des Pflichtverteidigers
 - Konsequenzen aus der Richtlinie /2016/1919 EU für die Vergütung des Pflichtverteidigers
 - Vorlage nach Art 267 AEUV
- Weitere Besonderheiten in Staatsschutzverfahren